

Niederschrift über die 18. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates Suhl am 13.01.2021

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathausaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 19:35 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)		
Öffentlicher Teil		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Oberbürgermeister	
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020	HA 030/18/2021
8.2.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020	HA 031/18/2021
9.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
10.	Behandlung von Anträgen	
11.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 18)		

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

| öffentlich -

Bekanntgabe der Anwesenheit

von 7 Mitgliedern des Hauptausschusses sind:
7 Mitglieder anwesend

Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

Hinweise des Oberbürgermeisters:

- auf Grund seit Montag gültiger, neuer Verordnung muss Maske auch auf Platz getragen werden und nur jeweiliger Redner darf abnehmen
- bitte die allgemeinen Bestimmungen des Robert-Koch-Institutes einhalten
- Mikros auf Plätzen, bitte jeder sein eigenes Gerät über den mittleren Knopf anschalten
- keine Abstimmung über Gerät, weiterhin per Handzeichen
- bitte bei Redebeiträgen Mikros nutzen für die Aufnahme
- nach ca. 20 Minuten erfolgen Lüftungspausen
- § 38 ThürKO (Befangenheit) bitte beachten – jeder Stadtrat muss dem Sitzungsleiter selbst mitteilen, wenn er befangen ist

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

| öffentlich -

Für den öffentlichen Teil sind keine Gäste geladen.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

| öffentlich -

StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer hat einen Hinweis zur Geschäftsordnung. Er bezieht sich auf die Allgemeinverfügung vom Landkreis Altenburger Land. Die 3. Sondereindämmungsverordnung wurde vom Landkreis in eine eigene Verordnung umgesetzt. Dies sollte die Stadt Suhl auch überlegen. In der genannten Verordnung gibt es einen Paragraphen „Infektionsschutz bei Versammlungen, amtlichen und betrieblichen Veranstaltungen u. ä.“. In diesem Paragraphen wird festgelegt, dass: „wann immer möglich, sollen solche Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen durch Online Video Konferenzen ersetzt werden“. Das könnte die Stadt Suhl ebenfalls tun, damit viele Dinge, die auf die Stadt zukommen, umgangen werden können. Dazu muss die Geschäftsordnung/Hauptsatzung angepasst werden. Dafür gibt es Muster. In der nächsten Woche sollte im Stadtrat ein entsprechender Beschluss erfolgen. Der Landkreis Altenburger Land und andere machen es vor, die Stadt Suhl sollte dies auch tun.

Oberbürgermeister Herr Knapp informiert, dass er dies bereits über das Justizariat hat prüfen lassen. Allerdings stehen nach Auffassung des Justiziariats die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung dem entgegen. Nach seinem Kenntnisstand ist die derzeitige Rechtslage so (es gab Initiativen innerhalb des Thüringer Landtages zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung), dass noch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung notwendig wäre.

StR-Mitgl. Herr Weltzien ist der Meinung, dass in der Corona-Verordnung geregelt ist, dass in Zeiten der Pandemie abweichend von der Thüringer Kommunalordnung so verfahren werden kann. Er bittet bis zum Stadtrat 20.01.2021 alternative Möglichkeiten für die Sitzungsdurchführung zu prüfen. Im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes sollte dringend bei nicht zwingender Notwendigkeit auf Präsenzsitzungen verzichtet werden. Er ist gerne bereit, für Tagungs- und Abstimmungsmöglichkeiten eine Zuarbeit zu machen.

Oberbürgermeister Herr Knapp wird nochmals eine rechtliche Prüfung veranlassen. Sollte eine Möglichkeit bestehen, wird dazu eine entsprechende Vorlage in die Stadtratssitzung eingebracht.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

| öffentlich -

Herr Nickel, Vorsitzender Seniorenbeirat, äußert sich zum aktuellen Pandemiegeschehen und zum Impfzentrum:

- leben in furchtbarer Zeit
- hofft auf Einigkeit, dass jeder Verantwortung trägt in Pandemie
- Bemerkung von Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen (KVT), dass nicht basisdemokratisch gehandelt werden kann, ist anmaßend
- ist fern jeglicher gesetzlicher und demokratischer Legitimation
- möchte an aller Verantwortung appellieren
- Vorsitzender Behindertenbeirat hat sich in Presse über nicht behindertengerechten Zugang Impfzentrum geäußert
- er hat ergänzt, dass auch keine seniorengerechte Gestaltung
- ist der Meinung, dass Recht zur Äußerung Beiräten zusteht
- während Ortsbegehung konnte mit Managerin Impfzentrum Probleme besprochen werden
- mit Stadtverwaltung wurde Kontakt zur Problemlösung aufgenommen
- durch Mitarbeiterin mitgeteilt, dass Zuständigkeit nicht bei Stadt liegt; KVT ist für materielle und technische Fragen zuständig
- er bittet zu bedenken, es geht um die Bürger von Suhl
- Erreichbarkeit des Impfzentrums kann Oberbürgermeister und Stadt nicht egal sein
- viele Fragen bestehen: Auswahl Stützpunkt, Verwirklichung Forderungen zur Barrierefreiheit von Beginn an, ausreichende Beschilderung und Wegführung auch für Sehbehinderte
- Parkmöglichkeiten wurden vor Ort von Vorsitzenden Behinderten-, Senioren- und Selbsthilfebeirat besichtigt
- Aussage, dass im Umfeld ca. 30 Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist nicht richtig
- Warum wird der Vorschlag von den Beiräten, Flächen auf dem Parkgelände am Neuen Rathaus zweckgebunden auszuweisen nicht aufgegriffen?
- im Blick haben, dass Klientel Impfzentrum auch Senioren und Behinderte sind
- im Namen aller Beiräte hat er sich mit Anliegen an Oberbürgermeister und Fraktionsvorsitzende gewandt
- Bitte: Machbares und Notwendiges aus Situation ableiten und Situation analysieren, Beiräte unterstützen dabei gern
- eventuell kann in nächster Stadtratssitzung bereits umfassende Strategie dargelegt werden

- vielleicht kann auch Telefonschaltung gemacht werden (am Anfang von Pandemie durch Seniorenbeirat durchgeführt), bei der Bürger Antworten auf Fragen erhalten

Oberbürgermeister Herr Knapp

- kann Kritik nur bedingt nachvollziehen
- Berichterstattung und Wirken in Presse in allen Ehren, muss aber auch Verwaltungswirklichkeit zur Kenntnis nehmen
- im Freistaat Thüringen wurden im zentralen Pandemiestab verschiedene Beteiligte mit der Wahrnehmung von Aufgaben betraut
- KVT wurde beauftragt, Impfzentren einzurichten
- er hätte unter Umständen eventuell andere Entscheidung getroffen
- Kommunikation der KVT beschäftigt auch die Verwaltung
- in dreistündiger Videokonferenz vergangenen Donnerstag mit Gesundheitsministerium, Landräten und Oberbürgermeistern wurde Kritik zum Ausdruck gebracht
- in Suhl ist eines der ersten Impfzentren am Start
- Auswahl Standort erfolgte ohne Beteiligung der Stadtverwaltung
- es wurde auch keine Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet
- Thema Barrierefreiheit ist über ebenerdigen Seiteneingang geklärt, wurde vom Geschäftsführer der GeWo bestätigt
- Parkplätze: unmittelbar neben Impfstelle 17 Parkplätze in Drusselstraße (kombiniert Anwohner- und Kurzzeitparkplatz) und vier Parkplätze vor Impfstelle (davon sollen zwei als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden)
- Impfzentrum hat ab heute von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet
- Plan ist, ca. 70 Personen / Tag zu impfen
- Besuch sollte nicht länger als 30 Minuten dauern
- Verwaltung hat Unterstützung angeboten
- sollte weiterer Parkplatzbedarf bestehen, wird Stadtverwaltung handeln und weitere verkehrsrechtliche Anordnung treffen

TOP 8.: Informationen durch den Oberbürgermeister

| öffentlich -

Oberbürgermeister Herr Knapp informiert zum aktuellen Pandemiegesehen:

- bereits gestern in Pressekonferenz informiert
- seit Weihnachten erhöhtes Infektionsgeschehen, auch in Pflegeeinrichtungen
- teilweise Inzidenzwerte von über 450 / 100.000 Einwohner
- Stand heute Wert unter 400
- gestern 7-Tages-Inzidenz bei 439,9
- Strategie Freistaat zur Verschärfung Konsequenzen war, Hotspotstrategie zu fahren (dort wo Eintragungen sind, Maßnahmen ergreifen)
- es wurde berechnet, wie sich Werte in Bezug auf Stadt Suhl verändern
- in Hotspot war gestern Wert bei 130 / 100.000 Einwohner
- im Stab mit Frage zu weiteren Verschärfungen wie in anderen Landkreisen beschäftigt - dagegen entschieden
- nur an einer Stelle ist Allgemeinverfügung verschärft:
 - Personen, die sich zu einer Testung begeben, müssen sich unmittelbar in Quarantäne begeben
- gegen verbindliche Festlegung zum 15 km Radius entschieden
- Menschen haben Bedürfnis, sich draußen zu bewegen; Infektionsrisiko wird draußen geringer eingeschätzt
- Einrichtungen Stadtverwaltung: Tierpark, Volkshochschule, Stadtbibliothek, Musikschule,

Sternwarte, Stadtarchiv, Ottilienbad sowie Museen sind weiterhin geschlossen bis voraussichtlich 31.01.2021

- gab Fragen zur Online- und Medienausleihe in Stadtbibliothek; nicht möglich, da Mitarbeiter zur Unterstützung Gesundheitsamt für Pandemiebewältigung eingesetzt
- Pandemiebewältigung große Herausforderung für Stadtverwaltung Suhl, da seit mehreren Monaten sieben Tage/Woche umzusetzen
- in Vergangenheit verschiedene Hilfsanträge gestellt und Abordnungen von anderen Behörden bekommen
- Bundeswehr wurde in Pflegeeinrichtungen eingesetzt
- Massentests wurden mit Katastrophenschutz, ASB durchgeführt
- Stadtverwaltung Suhl ist weit entfernt vom normalen Verwaltungsablauf
- abschließend Ausführungen zum Versammlungsrecht gem. § 6a neuer Verordnung

Lüftung 17.30 – 17.35 Uhr

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: HA 030/18/2021 Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020	öffentlich -
---	--------------

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2020 beschlossen.

TOP 8.2.: Beschluss-Nummer: HA 031/18/2021 Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020	öffentlich -
---	--------------

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 7 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020 beschlossen.

TOP 9.: Behandlung von Beschlussvorlagen	öffentlich -
--	--------------

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 10.: Behandlung von Anträgen	öffentlich -
--	--------------

Es liegen keine Anträge vor.

StR-Mitgl. Frau Ehrhardt fragt als Anwohnerin der Linsenhofer Straße und im Namen von Bürgern zur Auslieferung der gelben Tonne und Biotonne nach. In Nebenstraßen wurde die gelbe Tonne bereits ausgeliefert, in der Linsenhofer Straße noch nicht. Der Entsorgungsrhythmus der gelben Säcke wurde geändert. Es wurden Tage eingespart und Säcke stapeln sich teilweise. Ist bekannt, wann es mit den gelben Tonnen losgeht? Die Biotonne wurde ebenfalls noch nicht ausgeliefert. Die Stadt hat 4.000 Biotonnen geordert. Es wurde damit gerechnet, dass ca. 2.000 Haushalte kompostieren wollen. Sie hat gelesen, dass ca. 3.100 Haushalte kompostieren wollen, somit bleiben Biotonnen übrig. Die Biotonne soll erst im Frühjahr ausgeliefert werden. Wie erfolgt die Verrechnung und geht die Gebührenkalkulation noch auf?

Finanzdezernent Herr Reigl bezieht sich auf die Presseinformation der Stadtverwaltung. Es gab mehr als 3.000 Bügerrückläufe. Diese werden gegenwärtig in das elektronische System eingepflegt. Ab 15.01.2021 werden die Tourenpläne unter Berücksichtigung der Rückmeldungen erstellt. Ab dem 20.01.2021 erfolgt stückweise die Auslieferung der Biotonne, dies kann nicht flächendeckend innerhalb von wenigen Tagen erfolgen. Der Gebührenbeginn für den Einzelnen ist der Monat, in dem die Biotonne geliefert wird. Zu den übrigen Tonnen kann gegenwärtig keine Auskunft erfolgen. Er macht sich dazu kundig und wird eine Antwort der Niederschrift beifügen. Ob die Gebührenkalkulation aufgeht, weiß man erst hinterher. Dazu wurde bereits in den Sitzungen, in denen Entscheidungen getroffen wurden, informiert. Wie bei jeder Kalkulation muss zum Ende des Kalkulationszeitraums eine Nachkalkulation gemacht werden. Wenn es zur Unterdeckung kommt, müssen die, die im System sind, den Mehraufwand tragen.

Antwort im Nachgang zur Sitzung von Finanzdezernent Herrn Reigl:

Die Stadtverwaltung hat 4.000 Stück Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 80 Litern eingekauft, die für die Ausstattung von privaten Haushalten (Einfamilienhäuser, kleine Wohnanlagen) vorgesehen sind. Von diesem Grundstückstyp hat die Stadtverwaltung 6.548 Grundstückseigentümer angeschrieben und ca. 3.100 Rückantworten zwecks Befreiung oder Bildung von Behältergemeinschaften erhalten.

Daher geht die Stadtverwaltung derzeit davon aus, beginnend ab dem 25. Januar 3.400 – 3.600 Biotonnen 80 Liter im Zuge der Erstausrüstung auszubringen.

Die verbleibenden Tonnen dienen als Reserve für neu anzuschließende Grundstücke oder zum Austausch beschädigter Behälter, zu denen es im Zuge der ganz normalen Nutzung auch fortlaufend kommt. Auch aufgrund der noch mangelnden Erfahrung bei der Reinigung der Tonnen geht die Stadtverwaltung Suhl insgesamt von einer erforderlichen Vorhaltung für die nächsten 3 - 5 Jahre in dieser Größenordnung aus.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 18)

Damit erklärt der Oberbürgermeister die 18. Sitzung des Hauptausschusses für beendet.

André Knapp
Ausschussvorsitzender

N. Backhaus
Schriftführerin